

Fehlender Generationenausgleich?

Im Rahmen der Behandlung der Volksinitiative zur Franchise-Befreiung für AHV-Rentner wurde von Landtagsabgeordneten ein fehlender Generationenausgleich bemängelt. Dem ist aber bei der Krankenkasse überhaupt nicht so. Bei der jüngsten Generation, für Kinder bis zum 16. Altersjahr, müssen Eltern weder Krankenkassenprämien noch Kostenbeiträge oder eine Franchise bezahlen, alle diese Kosten werden vom Staatsbeitrag von aktuell 33 Millionen Franken über Steuermittel und den anderen Versicherungsnehmer per Gesetz übernommen. Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr bezahlen eine auf die Hälfte reduzierte Prämie und sind ebenso von Franchise und Kostenbeteiligung ausgenommen. Aufseiten der älteren Generation, den AHV-Rentnern, besteht gegenüber den übrigen Versicherten einzig eine reduzierte Kostenbeteiligung bis zu einem gedeckelten Betrag, abhängig vom gewählten Selbstbehalt. Mit Wegfall des obligatorischen Arbeitgeberbeitrags von 50 Prozent der Grundprämie bei Angestellten tragen die AHV-Rentner sogar die vollen Prämienkosten mit ihrem Pensionsgeld. Mitnichten mangelt es also bei dieser Initiative zur Franchise-Befreiung für AHV-Rentner an einem Generationenausgleich, heute

schon profitiert die junge Generation mit weitem Abstand mehr als die Ältere von Staatsbeiträgen.

Mit Annahme der Initiative zur Befreiung der Krankenkassen-Franchise von 500 Franken für AHV-Rentner würde dieses Verhältnis nur in Richtung der älteren Generation etwas ausgeglichen, die schon seit 11 Jahren vergeblich auf Entlastung ihrer ständig steigenden Lebenshaltungskosten warten. Sie wollen nicht weiter auf «gesamtheitliche Lösungen» und ähnliche Schlagwortabsichten von der Mehrheit der hohen Damen und Herren Landtagsabgeordneten warten, für die Krankenkassenkosten der AHV-Rentner eher eine lästige Nebensache zu sein scheint.

Othmar Züger
Aeulegraben 32, Triesen